

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 02.03.2016
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:05 Uhr)
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Denklingen,
Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-W15-A282

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführerin

Gröger, Waltraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2016 01/2016/0492
2. Claudius-Paternus-Weg - Hangrutschsicherung - Genehmigung der Entwurfsplanung und Freigabe der weiteren Leistungsphasen 01/2016/0493
3. Andreas Horber - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds 01/2016/0494
4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle – Fl.Nr. 500 Gemarkung Epfach – Riesenfeld 01/2016/0491
5. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung des best. Garage sowie des best. Dachstuhles des Wohnhauses – Fl.Nr. 640 Gemarkung Epfach– Flößerstraße 3 01/2016/0499
6. Erstellung der neuen Internetseiten der Gemeinde Denklingen 01/2016/0490

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2016

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 17.02.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 2 Claudius-Paternus-Weg - Hangrutschsicherung - Genehmigung der Entwurfsplanung und Freigabe der weiteren Leistungsphasen

Sachverhalt:

Es liegen folgende Planunterlagen diesem Beschlussvorschlag bei:

- ein Lageplan (LP01) mit der Darstellung der kompletten Maßnahme sowie mit einem Lageplanausschnitt mit alternativem Grünstreifen im Bereich der Ein-

- gung,
- ein Höhenplan (HP01) bzw. eine Ansicht der Stützwand,
 - ein Plan mit Querprofilen (PR01) der Stützwand,
 - ein Detailplan (DP01) des Geländers mit Darstellung der Grundvariante (Füllstabgeländer) und einer Variante zur transparenten Geländergestaltung (Geländer mit Flachstahlrahmen) einschließlich Beispielfotos.

Die geschätzte Gesamtsumme der Maßnahme beträgt 436.700,00 € netto (519.673 € brutto). Die mögliche Ausführung der Einengung mit Grünstreifen verhält sich kostenneutral. Hier heben sich die zusätzlichen Kosten (für die Randeinfassungen, Mutterboden und Begrünung) mit den entfallenden Kosten (Entfall der Asphaltfläche) gegenseitig auf. Das transparent gestaltete Geländer würde die angegebenen Kosten der Maßnahme um ca. 21.000,00 € netto erhöhen (neue Gesamtsumme ca. 457.700,00 € netto, nicht in der Kostenschätzung enthalten). Diese transparente Geländergestaltung ist insbesondere zu empfehlen, wenn eine weitaus weniger massive Gestaltung der Stützwand gewünscht ist und ein „Wandeffekt“ (bei seitlichem Blick auf ein Füllstabgeländer entsteht der optische Eindruck einer Wand, da nur die Füllstäbe sichtbar sind) vermieden werden soll.

Die Maßnahme ist im Haushalts- und Finanzplan ab 01.01.2016 mit 527.000 Euro brutto enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt diese Entwurfsplanung. Es ist dabei aus Akzeptanzgründen auf die Einengung mit Grünstreifen zu verzichten und aus Kostengründen das Füllstabgeländer zu verwenden. Des Weiteren ist das Ingenieurbüro WipflerPLAN zu beauftragen, die weiteren Leistungsphasen zur Realisierung der Maßnahme durchzuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Der Gemeinderat verbleibt einvernehmlich so, dass die Anlieger in geeigneter Weise informiert werden.

TOP 3 Andreas Horber - Rücktritt vom Amt eines Gemeinderatsmitglieds

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Rücktrittsschreiben des Herrn Andreas Horber vom 21.02.2016 und beschließt, dass gemäß Art. 48 Abs. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung des Amtes festgestellt wird; außerdem wird entschieden, dass Herr Markus Sporer, Bischof-Müller-Straße 8, 86920 Denklingen als Listennachfolger nachrücken wird.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle – Fl.Nr. 500 Gemarkung Epfach – Riesenfeld

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 500 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erneuerung des best. Garage sowie des best. Dachstuhles des Wohnhauses – Fl.Nr. 640 Gemarkung Epfach– Flößerstraße 3

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 640 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6 Erstellung der neuen Internetseiten der Gemeinde Denklingen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten der Firmen VERO DESIGN aus Benediktbeuren und the helper aus Hohenschäftlarn und beschließt, ihnen den Auftrag zur Erstellung der neuen Internetseiten der Gemeinde Denklingen zum Angebotspreis von 15.725,85 Euro zzgl. Optionen Texterstellung sowie Bildauswahl nach Bedarf, Hosting (Firma Mittwald), Wartung und Support zu erteilen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Waltraud Gröger
Schriftführer